

Satzung der Fleet Crew

11. Februar 2024, RSS Resolute

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeine Regeln	2
§ 2 Kleiderordnung, Ausrüstung & Fahrzeuge	4
§ 3 Rangbefugnisse & Verpflichtungen	5
§ 4 Fortbildungen	6
§ 5 Verhaltenskodex	7
§ 6 Mannschaftsvertreter	8

§ 1 Allgemeine Regeln

1. Mit Eintritt in die FC¹ akzeptiert man sämtliche Regeln der FC, RN², sowie Server- und Discordregeln. Zuwiderhandlungen können jederzeit durch die Führungsebene oder durch die Einheitsleitung sanktioniert werden.
2. Die Satzung der Fleet Crew kann jederzeit von der FE³ geändert werden.
3. Man hat sich **selbstständig** über Änderungen zu informieren.
4. Das Ausnutzen von Grauzonen ist **verboten** und wird sanktioniert.
 - (a) Sollte man mitbekommen, wie ein anderes Mitglied gegen diesen Paragraphen verstößt, ist dies umgehend einem Mitglied der Führungsebene zu melden.
 - (b) Sollte einem eine Grauzone auffallen, ist dies umgehend der Führungsebene zu melden.
5. Jeder Verstoß gegen die FC-Satzung oder die RN-Satzung ist einem Mitglied der FE oder EL zu melden.
6. Die FE behält sich das Recht vor, für sämtliche Regeln jederzeit Ausnahmen (in Absprache mit der EL) zu erteilen.
7. Das Verlassen des AoC-Discords kommt dem Verlassen der Einheit gleich.
8. Wenn der Wunsch besteht, die Einheit zu verlassen, hat man dies einem Mitglied der FE mitzuteilen.
9. Änderungen des Charakters (ID und/oder Name) sind mit einem Mitglied der FE abzusprechen (zwecks Eintragung in die Akten) und nach Möglichkeit eigenständig im Discord (#einheitslogs) einzutragen.
10. Jedes Platoonmitglied kann gegen eine auf ihn persönlich bezogene Entscheidung **Einspruch** bei einer höheren Instanz einlegen und muss gehört werden!

¹Fleet Crew

²Republic Navy

³Führungsebene FC

11. **Beförderungen/Degradierungen** unterliegen Ingame dem Verschluss und sind Ingame nur von Mitgliedern im Rang des **Sergeant** oder höher einseh- und durchführbar.
 - (a) In Ausnahmefällen kann eine Beförderung/Degradierung durch einen Mod oder CPL+ durchgeführt werden. Dies ist vorher abzuklären!
12. Die Mitglieder der Fleet Crew sind verpflichtet, als strategisches **Informationsverwaltungswesen** zu agieren. Diese Pflicht schließt ein, strategische Informationen bei Bedarf nur an Befugte herauszugeben.

§ 2 Kleiderordnung, Ausrüstung & Fahrzeuge

1. Es wird sich stets an die aktuelle **Kleiderordnung** der FC gehalten. Diese ist in den Dokumenten im Discord (#informationen) einsehbar.
2. Es ist Pflicht, die jeweilige Uniform des angehörigen Fachbereichs zu tragen.
3. Die Nutzung des **Barc-Speeder** ist nur für einsatzbezogene Zwecke oder Trainings erlaubt. Die Nutzung des Barc Speeders für andere Zwecke kann durch einen Lieutenant+ der RN genehmigt werden.
4. Die Nutzung des **NU-Class Attack Shuttle** und des **LAAT/i** ist ausschließlich den Mitgliedern ab dem Rang des Sergeants nach Erhalt der Fortbildung genehmigt.
5. Die Nutzung des **Loaders** ist ausschließlich dem **Fachbereich Technik** und ab dem Erhalt der Fortbildung erlaubt.
6. Die Nutzung einer **Corvette** oder **Fregatte** ist ausschließlich ab dem Rang des **Sergeant Major** und nach dem Erhalt der Fortbildung genehmigt.
7. Die Schutzausrüstung muss, wie in der Fortbildung "**Schutzausrüstung**" erklärt getragen werden.

§ 3 Rangbefugnisse & Verpflichtungen

1. Man hat sich an die [Mindestaktivität](#) in der RN zu halten.
2. Ab dem Rang des **Corporal** in der FC, ist man dazu berechtigt eigenständig Disziplinarmaßnahmen, unter Angabe von Gründen anzuordnen.
3. Ab dem Rang des Sergeant Major kann man von den Rechten aller Fachbereiche Gebrauch machen.

§ 4 Fortbildungen

1. Sämtliche **Pflichtfortbildungen** sind innerhalb von **2 Wochen** zu erfüllen.
2. Ab dem Rang des **Lance Corporals** ist man dazu berechtigt sämtliche Fortbildungen, welche nicht unter andere **Institutionen** oder **Sonderregelungen** fallen, zu vergeben.
3. Ab dem Rang des **Sergeants**, hat man das Recht unter Angabe von Gründen und nach eigenem Ermessen, Fortbildungen abzuerkennen.

§ 5 Verhaltenskodex

1. Die Mitglieder der Fleet Crew haben die Pflicht stets ein diszipliniertes, vorbildliches und respektvolles Verhalten an den Tag zu legen.
2. Sämtlichen Streitigkeiten, welche dem Einheitsklima oder dem Einheitsruf schaden, ist aus dem Weg zu gehen und gegebenenfalls der Führungsebene zu melden.
3. Es ist Pflicht, Mitgliedern im Rang des Corporals oder höher zu salutieren.
4. Während höherrangige Soldaten sprechen, gilt automatisch **PTS**⁴.
5. Mit der Weisungsbefugnis und allen anderen Rechten, welche durch das **RG**⁵ und **SG**⁶ erteilt werden, ist behutsam um zu gehen und nur unter Angabe von Gründen Gebrauch zu machen.
6. Ab dem Rang des **Lance Corporal** hat man die Pflicht für die untere Mannschaft eine **Vorbildfunktion** zu erfüllen, sowie für Fragen oder ähnliches zur Verfügung zu stehen.

⁴Permission to speak

⁵Regelungsgesetz

⁶Strafgesetz

§ 6 Mannschaftsvertreter

1. Der **Mannschaftsvertreter** ist dazu verpflichtet immer im Sinne der Einheit zu handeln. Desweiteren hat dieser in Ausübung seiner Aufgaben, Neutralität gegenüber den Mitgliedern zu wahren.
2. Der **Mannschaftsvertreter** ist dazu verpflichtet selbstständig oder auf Anordnung durch die Führungsebene, die Einheitsleitung oder auf Wunsch der Mannschaft, eine **MEB** zu veranstalten.
3. Der **Mannschaftsvertreter** ist dazu verpflichtet einen Stellvertreter zu bestimmen und sich mit diesem bezüglich seiner Tätigkeiten zu besprechen.
4. Der **Mannschaftsvertreter** hat die Pflicht in Absprache mit dem Mannschaftsvertreter der AVP, abwechselnd das Protokoll der EB⁷ sorgfältig zu führen.
5. Der **stellvertretende Mannschaftsvertreter** ist dazu verpflichtet in Abwesenheit des Mannschaftsvertreters, dessen Aufgaben zu übernehmen.

⁷Einheitsbesprechung